



Erläuterungen zu den Kontrollpunkten des Schwerpunktprogramms 2021-2023

Mastgeflügel

Vorbemerkungen:

- In diesem Dokument wird erläutert, wie die in den Technischen Weisungen «Tierschutz-Kontrollhandbuch – Mastgeflügel» vorgegebenen Kontrollpunkte im Rahmen der Schwerpunktkontrolle kontrolliert werden.
- Die unter «Fragen zur Überprüfung» enthaltenen Fragen dienen der Plausibilitätskontrolle.
- Wenn bei den Kontrollpunkten keine festen Grenzwerte definiert sind, ab denen ein Mangel zu attestieren ist, liegt es in der Fachkompetenz des Kontrollpersonals, diese Einschätzung vorzunehmen.
- Es handelt sich nicht um zusätzliche Kontrollpunkte, sondern um im Kontrollhandbuch bereits vorhandene Punkte (Kontrollpunktnummer in Klammern).
- Es wird davon ausgegangen, dass die Kontrolle der Schwerpunkte einen Zeitbedarf von ca. eine Stunde erfordert.

Ablauf der Kontrollen:

- Die Kontrollen der für das Schwerpunktprogramm ausgewählten Betriebe erfolgen unangemeldet.
- Die vertieft zu kontrollierenden Punkte werden gemäss den dafür erarbeiteten Kontrollunterlagen geprüft und in Acontrol unter den entsprechenden Kontrollpunkten erfasst.
- Betriebe mit folgenden Tierzahlen fallen in das Schwerpunktprogramm:
 - Mastpoulets: ab 1500 Tiere
 - Truten: ab 100 Tiere
- Für das Schwerpunktprogramm wird pro Kanton eine Stichprobe wie folgt ermittelt:
 - Mindestens 25 % der Betriebe mit Mastpoulets und Truten pro Jahr bzw. mindestens 75 % über drei Jahre.

1 Belegung (Kontrollpunkt 3)

Erfüllt wenn:	Fragen zur Überprüfung
<ul style="list-style-type: none"> - bei Mastpoulets die maximale Besatzdichte von 30 kg/m² für die letzten 7 Umtriebe eingehalten wurde; ^{1), 2) und 3)} 	<p><i>Wie gross ist die Stallgrundfläche? Sind genügend erhöhte Sitzflächen vorhanden? Sind die Sitzflächen vom BLV bewilligt? Ist die Bewilligung mit Auflagen verbunden und wenn ja, sind sie erfüllt?</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> - bei Masttruten die Besatzdichte von 36,5 kg/m² (bzw. 32 kg/m² für Tiere bis zur 6. Lebenswoche) für den letzten Umtrieb eingehalten wurde; ^{3), 4) und 5)} 	<p><i>Wie gross ist die Stallgrundfläche?</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> - am Tag der Kontrolle die maximale Besatzdichte eingehalten wird. ^{2), 3, 5), 6) und 7)} 	<p><i>Wie schwer sind die Tiere aktuell? Wie viele Tiere wurden eingestallt? Wie viele Tiere wurden seit der Einstellung getötet bzw. sind tot aufgefunden worden (Mortalität)? Wurde eine Teilausstallung gemacht? Wie viele Tiere wurden dabei ausgestallt?</i></p>

Anmerkungen

- ¹⁾ Die Besatzdichten sind aufgrund der letzten 7 Original-Schlachtabrechnungen zu überprüfen. Dabei sind Schlachtabrechnungen, die im Rahmen einer früheren Tierschutzkontrolle schon geprüft wurden, nicht mehr zu berücksichtigen.
- ²⁾ Bei Mastpoulets entspricht die begehbare Fläche der Stallgrundfläche plus die erhöhten Sitzgelegenheiten (anrechenbar zu 10 % der Stallgrundfläche).
- ³⁾ Wenn der Stall in einer früheren Tierschutzkontrolle schon ausgemessen wurde und keine baulichen Anpassungen gemacht wurden, muss er für die Berechnung der maximal erlaubte Besatzdichte nicht mehr ausgemessen werden.
- ⁴⁾ Die Besatzdichte ist aufgrund der letzten Original-Schlachtabrechnung zu überprüfen.
- ⁵⁾ Bei Masttruten entspricht die begehbare Fläche der Stallgrundfläche. Die erhöhten Sitzgelegenheiten werden dabei nicht berücksichtigt.
- ⁶⁾ Die Besatzdichte ist insbesondere in den letzten 5 Tagen vor der Ausstallung detailliert zu überprüfen. Einstreubereiche, die den 2. Kontrollpunkt nicht erfüllen, dürfen für die Besatzdichteberechnung nicht berücksichtigt werden.
- ⁷⁾ Die Belegung muss anhand der Tiergewichte und Anzahl Tiere (Anzahl eingestallt minus Mortalität) geschätzt werden. Wenn das Durchschnittsgewicht der Herde nicht vorhanden ist (z. B. keine automatische Waage), müssen mindestens 10 Tiere gewogen werden. Bei vermuteten Überbelegungen muss später die Original-Schlachtabrechnung dieses Umtriebs überprüft werden, um die tatsächliche Belegung berechnen zu können.

2 Qualität der Einstreu (Kontrollpunkt 4)

Erfüllt wenn:	Fragen zur Überprüfung
<p>– die Einstreu trocken und grösstenteils locker ist.^{1) und 2)}</p>	<p><i>Lässt sich die Einstreu mit dem Fuss leicht bewegen? Bleibt ein Abdruck vom Stiefel/Schuh in der Einstreu? Fühlt sich die Einstreu nass an? Sind die Tränken richtig eingestellt? Wird, wenn nötig, nachgestreut? Hat es Einstreu in Reserve?</i></p> <p><i>Gibt es eine Erklärung für die verpaptten Einstreustellen (z.B. unvorhersehbares Ereignis, schlechtes Wetter, Krankheit bei den Tieren)? Als Folge von nasser oder verpapter Einstreu treten vermehrt Fussballengeschwüre auf. Man kann deshalb überprüfen, ob die Tiere solche Läsionen haben.</i></p> <p><i>Werden verkrustete Einstreustellen, wenn nötig, aufgelockert? Ist ein Rechen oder ein anderes Werkzeug vorhanden, um diese Einstreustellen aufzulockern?</i></p> <p><i>Gibt es schon einzelne verpaptte Einstreustellen, wenn die Tiere noch jung sind?</i></p>

Anmerkungen

- ¹⁾ Grundsätzlich muss die gesamte Einstreufläche trocken sein. Einstreubereiche, die nicht trocken sind, gelten nicht als begehbar und dürfen für die Tierzahlberechnung nicht berücksichtigt werden. Wenn einzelne Einstreustellen unter Tränken, Futtertrögen und wetterbedingt bei den Auslaufklappen nass bzw. verpapt sind, liegt es in der Verantwortung des/der Kontrolleur/in zu entscheiden, ob dies als Mangel zur betrachten ist (siehe Fragen zur Überprüfung).
- ²⁾ Grösstenteils locker heisst, dass mindestens 75 % der Einstreufläche locker ist. Wenn mehr als 25 % der Einstreufläche verkrustet ist, gilt diese zusätzliche Fläche nicht als begehbar und darf für die Tierzahlberechnung nicht berücksichtigt werden (siehe Schulungsunterlagen zur Beurteilung der Einstreuqualität).

3 Luftqualität (Kontrollpunkt 6)

Erfüllt wenn:	Fragen zur Überprüfung
<ul style="list-style-type: none"> - die Voraussetzungen für ein gutes Stallklima vorhanden sind; - eine funktionstüchtige Alarmanlage, ein Notstromaggregat und/oder selbstöffnende Fenster (z. B. mit Magnetschaltern) vorhanden sind; 	<p><i>Ist ein funktionierendes Lüftungssystem vorhanden? Oder z. B. bei kleinen Ställen, gibt es Öffnungen, um die Frischluftzufuhr zu gewährleisten?</i></p> <p><i>Wird die Temperatur im Stall regelmässig kontrolliert? Wird die Lüftung an die klimatischen Verhältnisse angepasst? Werden alle einstellbaren Parameter der Klimasteuerung genutzt und regelmässig kontrolliert? Werden die Lufteinlassöffnungen und Ventilatoren regelmässig kontrolliert und gereinigt?</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> - keine stickige Luft vorhanden ist;^{1) und 3)} 	<p><i>Wie wird die Luftqualität überwacht (z.B. Überwachung der Ammoniak- und CO²-Konzentrationen und der Luftfeuchtigkeit)? Welche Managementmassnahmen werden eingesetzt um eine gute Luftqualität zu gewährleisten (z. B. Erhöhung der Ventilationsrate, mehr Heizen im Winter, Nachstreuen, Fütterung anpassen, wenn Kot zu nass ist, Reduktion der Besatzdichte)?</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> - die Stalltemperatur im Sommer die Aussentemperatur kaum überschreitet;²⁾ 	<p><i>Welche Managementmassnahmen werden eingesetzt, um Hitzestress zu vermeiden (z. B. Erhöhung der Ventilationsrate, Zusatzventilatoren, Lufteintritt in den Tierbereich ausrichten, Sonneneinstrahlung reduzieren, Vernebelungsanlagen, frisches und kühles Trinkwasser, Vermeidung von Störungen während des heissesten Teils des Tages, Wintergarten offenlassen)?</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> - im Winter eine genügende Zufuhr von Frischluft gewährleistet ist.^{1) und 3)} 	<p><i>Werden die Lüftung und die Heizung in der kühlen Jahreszeit so eingestellt, dass die überschüssige Feuchtigkeit abgeführt wird? Ist die Einstreu trocken?</i></p>

Anmerkungen

¹⁾ Die Ammoniakkonzentration wird während der Stallrundgänge auf Kopfhöhe der Tiere gemessen. Stickige Luft ist vorhanden wenn die Ammoniakkonzentration 20 ppm überschreitet. Wenn dies der Fall ist, müssen Massnahmen zur Reduktion sofort ergriffen werden.

²⁾ Die Stalltemperatur soll bei einer Aussentemperatur von über 30°C nicht mehr als 2°C höher als die Aussentemperatur sein (Aviforum > Geflügelordner > Kapitel B7 > Geflügel halten).

Hinweis

³⁾ Wenn die Ammoniakkonzentration 10 ppm überschreitet, ist die Luftqualität nicht optimal und die Managementmassnahmen sollten überprüft werden.

4 Umgang mit kranken und verletzten Tieren (Kontrollpunkt 11)

Erfüllt wenn:	Fragen zur Überprüfung
<ul style="list-style-type: none"> – kranke und/oder verletzte Tiere angemessen untergebracht, behandelt und betreut, oder fachgerecht getötet werden;^{1), 2) und 3)} – die Person, die die Tiere tötet, fachkundig ist;²⁾ 	<p><i>Gibt es im Bestand Tiere, die offensichtlich krank und/oder verletzt sind?</i></p> <p><i>Wie werden Tiere getötet?</i></p> <p><i>Wann wurde die letzte Stallkontrolle durchgeführt? Wie oft werden Kontrollen mit Rundgängen durch den ganzen Stall durchgeführt? Speziell für die Trutenmast: Ist ein Krankenabteil vorhanden? Welche Behandlungen sind erfolgt? Sind diese im Behandlungsjournal notiert? Wie wird entschieden, ob Tiere getötet bzw. behandelt werden?</i></p>
<ul style="list-style-type: none"> – bei Mortalitätsraten⁴⁾ über 3 % Massnahmen ergriffen werden. 	<p><i>Wird die Mortalität notiert? Wird der Grund für die Mortalität notiert? Wird differenziert zwischen Tieren, die getötet, und Tieren, die tot aufgefunden wurden? Wurden angemessene und wirksame Massnahmen ergriffen? Wer wurde kontaktiert?</i></p>

Anmerkung

- 1) Bei 2 Durchgängen durch den Stall sind die Tiere zu zählen, die offensichtlich lahm oder gehunfähig sind (siehe Schulungsunterlagen). Diese Zahl wird in Relation zur Gesamtanzahl gesetzt ((Anzahl lahme Tiere / Anzahl Tiere im Stall) x 100 %) und das Ergebnis darf nicht mehr als 0.1 % betragen.
- 2) Die Fachinformation Tierschutz Nr. 16.1 «[Geflügel, Tauben und Wachteln fachgerecht töten](#)» enthält detaillierte Informationen zum Thema Töten, inklusive fachgerechte Tötungsmethoden und Anforderungen an Personen, die Tiere töten.
- 3) Wenn Tiere zum Ausmerzen vorhanden sind, sollten diese direkt getötet werden. Wenn nicht, muss die angewendete Tötungsmethode erklärt werden.
- 4) Die Mortalitätsrate in Prozent ist so zu berechnen:
$$\frac{\text{Anzahl tote Tiere seit der Einstellung}}{\text{Anzahl eingestellte Tiere}} \times 100$$

Die Mortalitätsrate beinhaltet Tiere, die während der Mastzeit im Sinne der Leidensbegrenzung getötet wurden, und Tiere die im Stall tot aufgefunden wurden. Tiere, die während des Transports oder am Schlachthof tot aufgefunden wurden oder ausgemerzt wurden, zählen nicht dazu.